

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zu Steuerfragen

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- in Kenntnis der von der Kommission in den Dokumenten KOM (87) 320-328 endg., KOM (89) 60 endg. und KOM (89) 260 endg. unterbreiteten Vorschläge,
- unter Hinweis auf den Beschluß, bis zum 1. Juli 1990 den freien Kapitalverkehr zu verwirklichen,
- A. unter Hinweis auf den Beschluß des Europäischen Rates in Madrid, daß bis Ende 1989 eine Einigung über die Grundzüge einer Annäherung der indirekten Besteuerung herbeigeführt werden sollte, damit die Steuergrenzen schließlich ganz beseitigt werden können,
- B. in Kenntnis des Ergebnisses der Tagung des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister vom 9. Oktober 1989,
- C. in der Erwägung, daß die Steuerpolitik ein zentrales Element bei der Festlegung jedweder aktiven Wirtschaftspolitik ist, die auf Wachstum, Beschäftigung und den Schutz der Umwelt abzielt,
- D. in der Erwägung, daß die Steuerpolitik ferner ein zentrales Element der Durchführung einer auf die Verringerung von Ungleichgewichten abzielenden Sozialpolitik ist —
 1. bestätigt, daß es von grundlegender Bedeutung ist, die für die Vollendung des Binnenmarktes gesetzte Frist von 1992 einzuhalten, und daß dies insbesondere die Beseitigung der Steuergrenzen innerhalb der Gemeinschaft voraussetzt;
 2. nimmt Kenntnis von den Besorgnissen der Kommission hinsichtlich der vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister am 9. Oktober 1989 verabschiedeten Schlußfolgerungen, und fordert die Kommission auf, dem Parlament so bald wie möglich den genauen Inhalt der derzeitigen Vorschläge zu unterbreiten, die sie dem Rat offiziell zu unterbreiten beabsichtigt;

3. bekundet seine Entschlossenheit, seine Stellungnahme entsprechend dem Verfahren der Konsultation abzugeben;
4. bekräftigt in der Zwischenzeit die folgenden Grundsätze:
 - a) Alle Steuerkontrollen an bzw. nahe den Binnengrenzen müssen Ende 1992 abgeschafft werden;
 - b) ab diesem Zeitpunkt sollten die Landesgrenzen nicht länger ein Ort der Besteuerung im rechtlichen bzw. administrativen Sinne sein;
 - c) die Abschaffung der Kontrollen an den Landesgrenzen sollte jedoch nicht als ausreichend für die Beseitigung der internen Steuergrenzen angesehen werden; die Beseitigung der internen Steuergrenzen erfordert zumindest, daß
 - i) zwischen Mitgliedstaaten gehandelte Waren und Dienstleistungen bei der Erhebung der MwSt auf die gleiche Weise gehandelt werden wie Güter im Handel innerhalb einzelner Mitgliedstaaten;
 - ii) Unterschiede bei den Steuersätzen soweit verringert werden, wie es zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen notwendig ist;
 - iii) für den normalen Mehrwertsteuersatz eine Konvergenz der Steuerkoeffizienten innerhalb einer am Mittelwert des derzeitigen nationalen Steuerkoeffizienten orientierten Spanne erreicht wird, damit die Besteuerung nicht auf dem niedrigsten Niveau erfolgt;
 - d) jedwede Regelung, die nicht auf eine derartige Beseitigung der Steuergrenzen hinausläuft, kann nur für eine begrenzte Übergangszeit eingeführt werden, während Schritte ergriffen werden sollten, um die erforderliche Konvergenz sicherzustellen;
 - e) jedwede Regelung – ob vorübergehend oder auf Dauer – muß zu einer beträchtlichen Verringerung des administrativen Aufwands für die Erhebung der MwSt führen, und zwar sowohl für die einzelstaatlichen Behörden als auch für die Unternehmen, vor allem kleine und mittlere Unternehmen;
 - f) keine getroffene Regelung – ob vorübergehend oder auf Dauer – darf das Risiko von Betrugereien erhöhen;
 - g) unabhängig davon, welche MwSt-Regelung auf Umsätze zwischen MwSt-pflichtigen Unternehmen angewandt wird, sollte das System der MwSt-belasteten Freibeträge bis Ende 1992 abgeschafft werden, und Einzelpersonen sollten in der Lage sein, Waren ungehindert zwischen sämtlichen Mitgliedstaaten mit sich zu führen, sobald in einem Mitgliedstaat die MwSt entrichtet worden ist;
 - h) jedes System muß niedrigere MwSt-Sätze auf Kulturgüter vorsehen und wenn nötig – insbesondere Zeitungen, Zeitschriften und Bücher – von der MwSt befreien;
 - i) soziale und Umwelterwägungen werden bei der Festsetzung der indirekten Steuersätze eine Rolle spielen;

- j) diese Regelungen sollten auf keinen Fall zu einer Situation führen, in der Arbeit besteuert, Kapital jedoch nicht besteuert würde;
 - k) es müssen Regelungen zur Besteuerung von Zinserträgen eingeführt werden, um die Risiken von Verzerrungen, Steuerhinterziehung und Steuerbetrug bei Kapitaleinkünften zu vermeiden;
5. bekräftigt seine Forderung nach einer Konzertierungssitzung zwischen Parlament, Rat und Kommission, damit ausgehend von den genannten Grundsätzen eine gemeinsame Erklärung verabschiedet werden kann;
 6. fordert die Kommission im Falle der Verbrauchsteuern auf, unverzüglich ihre Vorschläge für den Handel mit verbrauchsteuerpflichtigen Waren vor Erhebung der Steuer zu veröffentlichen und auch konkret anzugeben, wie nach 1992 die Bewegung von steuerbelasteten verbrauchsteuerpflichtigen Waren zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten in Anbetracht der Tatsache, daß
 - a) die Verbrauchsteuer von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat große Unterschiede aufweisen wird und
 - b) es keine Grenzkontrollen mehr geben wird, kontrolliert werden soll;
 7. fordert die Kommission in Verbindung mit der Liberalisierung des Kapitalverkehrs auf, auch hier unverzüglich ihre Vorschläge zu veröffentlichen und dabei darauf zu achten, daß die Vorschläge den in der Richtlinie über den organisatorischen Ablauf der Liberalisierung des Kapitalverkehrs eingegangenen Verpflichtungen gerecht werden;
 8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.